

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanhalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Ver kündigungs-Organ der handwerk skammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Fettdruckzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 12. Sept.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachungen des Zentralvorstandes Die gegenwärtige Lage des Eisenbahngüterverkehrs. — Nassauische Kriegsversicherung. — Verlängerung der vom kaiserlichen Patentamt verfügten Fristen. — Deutsches Privateigentum in Belgien. — Untersuchung der Fälle völlerrechtswidrigen Verhaltens gegen Deutschland. — Liebesgaben für die Verwundeten im Handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach. — Große Meisterkurse Frankfurt. — Aus den Lokalvereinen. Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Inserate.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Lokalvereine.

Betrifft die Kriegsfürsorge.

Aus verschiedenen Zuschriften haben wir mit freudiger Genugtuung ersehen, wie auch die Gewerbevereine bestrebt sind, sich in der Fürsorge für die Angehörigen der zu den Fahnen berufenen Mitglieder zu betätigen. In dieser großen, erhebenden Zeit, wo alles mit einander in freudiger Opferwilligkeit wetteifert, der Not zu steuern, stehen auch die Gewerbevereine nicht zurück. Wir empfehlen, überall da, wo es noch nicht geschehen sein sollte, Sammelstellen einzurichten und bei den wohlhabenderen Vereinsmitgliedern und solchen, die selbst nicht unter die Fahnen zu treten brauchen, freiwillige Gaben, seien es bare Beiträge oder Naturalien, zu sammeln. Weiterhin können viele Vereine einen großen Teil ihres baren Vereinsvermögens für den gedachten Zweck flüssig machen. Eine bessere Verwendung können die von den Vereinen angeammelten Ersparnisse gar nicht finden. Da, wo sich öffentliche Sammel- und Verteilungsstellen für die Kriegsfürsorge befinden (wie die Kreisvereine vom Roten Kreuz), können die Beiträge des Gewerbevereins an diese Stellen mit dem Wunsche um besondere Berücksichtigung bedürftiger Angehöriger von Vereinsmitgliedern abgeführt werden. An den anderen Orten wollen die Lokalvorstände, welche die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der zu unterstützenden Mitglieder am besten kennen, die Verteilung selbst vornehmen.

Allgemein dürften die Beiträge des Gewerbevereins zu verwenden sein:

1. zur Unterstützung besonders bedürftiger Angehöriger der im Felde stehenden Mitglieder;
2. zur Kriegsversicherung kriegspflichtiger Mitglieder (nähere Auskunft über die Kriegsversicherung und die Beteiligung des Gewerbevereins an der Zahlung der Anteile wird von den Bürgermeistern oder den Landesbankstellen gern erteilt);
3. zur Unterstützung solcher Mitglieder, welche durch den Krieg in eine vorübergehende wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Ueber das Ergebnis der Sammlung und die Höhe des aus Ihrer Vereinsklasse bewilligten Beitrages für die Kriegsfürsorge sowie über die Art der Verwendung wollen Sie zwecks Veröffentlichung im Gewerbeblatt uns bis zum 15. Oktober eine kurze Mitteilung zugehen lassen.

Wiesbaden, den 4. September 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. Heereslieferungen.

Die Vorstände machen wir darauf aufmerksam, daß für den Bezirk des 18. Armee-Korps noch Lieferungen von Armeebekleidungs- und Ausrüstungsstücken vergeben werden. Da für das 18. Armee-Korps ein Bekleidungsamt bis jetzt noch nicht besteht, so sind Bewerbungen um derartige Lieferungen an die nächstgelegenen Bekleidungsämter zu Koblenz, Kassel oder Straßburg zu richten, die z. Zt. den Bedarf für das 18. Armee-Korps mit decken. Solche Lieferungen können aber in der Regel nicht an einzelne Handwerker, sondern an Lieferungsverbände, Vereinigungen, Genossenschaften oder Innungen vergeben werden. Es erscheint aber möglich, daß auch die Mitglieder der Gewerbevereine berücksichtigt werden, wenn die Vereinsvorstände die Erfüllung der Vergabungs-Bedingungen über ordnungsmäßige und rechtzeitige Ausführung der Arbeiten übernehmen, wie sie sonst von den Vorständen der Lieferungsverbände, Vereinigungen und Innungen übernommen werden. Für die Bewerbung um Lieferungen kommen zunächst die Schneider, Schuhmacher und Sattler in Betracht.

Wir ersuchen die Vorstände, ungefähr mit diese dort ansässigen Handwerker zu einer Besprechung einzuladen und, wenn die Absicht zur Uebernahme von Heereslieferungen besteht, eine Bewerbung an das nächstgelegene Bekleidungsamt (Koblenz oder Kassel) zu richten. Es empfiehlt sich, daß der Vereinsvorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstandes sich mit einem von den Sattlern, Schneidern und Schuhmachern zu bestimmenden Vertrauensmann persönlich zum Bekleidungsamt begibt, um dort die Bewerbung um Heereslieferungen vorzubringen und die näheren Bedingungen zu vereinbaren.

Des weiteren können sich Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Bekleidungsämtern melden, die Beschäftigung bei der Anfertigung von Wäsche, Drillszeug, Tuchbekleidung, Halsbinden, Helmüberzüge usw. suchen.

Es bietet sich hier für die Gewerbevereine ein dankbares Feld zur Betätigung, um ihren Mitgliedern und den Arbeitslosen in dieser schweren Zeit Arbeit und Verdienst zu verschaffen, und wir haben das Vertrauen zu den Vorständen, daß sie sich gern dieser schönen Aufgabe unterziehen.

Wiesbaden, den 5. September 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Die gegenwärtige Lage des Eisenbahngüterverkehrs.

Nach den neuesten Informationen ist der Eisenbahngüterverkehr jetzt allgemein in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Zulassungsscheine sind daher nicht mehr notwendig. Anträge auf Bestellung von Wagen sind nur noch an die im Frieden zuständigen Stellen, in erster Linie also an die Güterabfertigungen zu richten. Nur auf einzelnen Strecken sind noch gewisse Einschränkungen im militärischen Interesse geboten. Zum Erlaß der erforderlichen Anordnungen

haben die Eisenbahndirektionen freie Hand. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß in den ersten Tagen nach Wiederaufnahme des Güterverkehrs noch hier und da Störungen eintreten. Soweit noch Beschränkungen bestehen, sind diejenigen Güter, welche bisher bei der Beförderung bevorzugt wurden, zuerst zu befördern.

Nach wie vor für militärische Zwecke gesperrt sind jedoch das linksrheinische Gebiet südlich der Linie Venlo-Somburg sowie das Gebiet östlich der Weichsel. Hier sind noch Zulassungsscheine nötig. Anträge auf Genehmigung zur Beförderung sind, wie bisher, an die zuständige Linienkommandantur zu richten.

Vom 5. September ab wird der Stückgüterverkehr auf den Eisenbahnen mit Oesterreich, Ungarn und den neutralen Staaten ebenfalls wieder zugelassen, ebenso der Transit-Stückgüterverkehr durch Deutschland zwischen diesen Staaten.

Auch ist seitens der Heeresleitung nichts einzuwenden, wenn von demselben Tage ab der private Postpaketverkehr mit Oesterreich, Ungarn und den neutralen Staaten, sowie der Transit-Postpaketverkehr durch Deutschland zwischen diesen Staaten wieder aufgenommen wird.

Die Ausfuhrverbote werden durch Vorstehendes nicht berührt.

„Nassauische Kriegsversicherung“

Die seitens des Regierungs-Bezirks Wiesbaden unter Zusage eines namhaften Zuschusses (auch die Landwirtschaftskammer Wiesbaden und der Verein Nassauischer landwirtsch. Forstwirte, haben bereits einen Zuschuß von zusammen 2000 Mark gezeichnet) zum Besten der Hinterbliebenen einheimischer Kriegsteilnehmer ins Leben gerufene „Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“, hat überall großen Anklang gefunden. Arbeitgeber, voran der Bezirksverband, haben ihre ins Feld gezogenen Angestellten und Arbeiter, einzelne Vereine, besonders Arbeiter- und Krieger-Vereine, ihre in Betracht kommenden Mitglieder, Gemeinden ihre ausgezogenen Gemeindeangehörigen, versichert. Es ist zu erwarten, daß in Erkenntnis des großen patriotischen und gemeinnützigen Zwecks dieser neuen Einrichtung sich noch viele finden werden, die dem gegebenen Beispiel zum Wohle so vieler Hinterbliebenen folgen werden. Welche große Bedeutung der Nassauischen Kriegsversicherung zukommt, ersieht man schon daraus, daß auf das Vorgehen des Regierungsbezirks Wiesbaden hin andere Landesteile (Rheinprovinz, Provinz Westfalen, Großherzogtum Hessen, Regierungs-Bezirk Kassel, weitere werden voraussichtlich noch folgen) die Errichtung analoger Einrichtungen nach dem Muster der Nassauischen Kriegsversicherung beschlossen haben.

Die hin und wieder aufgetretene Meinung, daß die Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen bei der Nassauischen Kriegsversicherung, weil „auf Gegenseitigkeit“ beruhend, zu Nachschüssen herangezogen werden können, ist, wie uns die Direktion der Nassauischen Landes-

bank mitteilt, vollständig unrichtig. Nachzahlungen usw. sind gänzlich ausgeschlossen. Ueber die nähere Einrichtung der Kriegsversicherung verweisen wir auf die überall angeschlagenen Plakate und die heutige Bekanntmachung der Direktion der Nassauischen Landesbank im Anzeigenteil dieses Blattes.

Verlängerung der vom kaiserlichen Patentamt verfügten Fristen.

Laut Bekanntmachung vom 4. August d. J. sind alle vom kaiserlichen Patentamt in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen verfügten Fristen um drei Monate verlängert worden, damit Rechtsuchende, die infolge des Krieges die eingeforderten Schriftstücke und Bescheide dem Patentamt nicht rechtzeitig zustellen können, nicht geschädigt werden.

Die Ansicht vieler, daß diese Verlängerung der Fristen sich auch auf Zahlung der Gebühren erstreckt, ist irrig. Das Patentamt ist lediglich befugt, Gebühren nach Maßgabe des Patentgesetzes zu stunden bzw. zu erlassen; es heißt in § 8 Absatz 4: „Einem Patentinhaber, welcher seine Bedürftigkeit nachweist, können die Gebühren für das erste und zweite Jahr der Dauer des Patentes bis zum dritten Jahre gestundet und, wenn das Patent im dritten Jahre erlischt, erlassen werden.“

Anmelde-, Beschwerde- und Nichtigkeitsgebühren können weder erlassen, noch gestundet werden.

Sollte in Einzelfällen die Entrichtung der fälligen Patentgebühren infolge des Krieges nicht möglich sein, so kann u. a. durch Anwendung der Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Wiedereinführung in den vorigen Stand den eintretenden Schädigungen entgegengewirkt werden.

Deutsches Privateigentum in Belgien.

Von verschiedenen Personen sind in letzter Zeit an das Kriegsministerium Anfragen gerichtet, welche Wege sie einzuschlagen haben, um in den Besitz ihres in Belgien befindlichen Privateigentums zu gelangen. Für solche Anfragen ist der Verwaltungschef beim kaiserlichen Gouvernement in Belgien, Erzellenz v. Sandt, zuständig. N.-A. 28. 8. 14.

Untersuchung der Fälle völkerrechtswidrigen Verhaltens gegen Deutschland

Bekanntlich ist zur Untersuchung der Vorfälle, bei denen sich Belgien ein völkerrechtswidriges Verhalten gegen Deutschland hat zu Schulden kommen lassen, eine Kommission eingesetzt, an deren Spitze der Ministerialdirektor Just steht. Die preussische Regierung hat es für nötig befunden, aus Anlaß der Vorfälle in Ostpreußen ähnliche Einrichtungen zu treffen, um recht bald vor aller Welt durch eine genaue Beweisaufnahme darlegen zu können, in welchem Umfange die russische Armee Grausamkeiten und Verwüstungen gegenüber unseren Landsleuten und ihrem Besitz in Ostpreußen begangen hat. Wie „W. T. B.“ meldet, hat der Minister des Innern zu diesem Zweck für jeden der beiden hauptsächlich beteiligten Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein eine Kommission eingesetzt, an deren Spitze die betreffenden Regierungspräsidenten stehen, und in die außer einigen Beamten des Bezirks auch nichtbeamtete Persönlichkeiten berufen werden sollen, die mit den Verhältnissen des Bezirks genau vertraut sind. Mitteilungen an diese beiden Kommissionen werden hiermit öffentlich erbeten. Bis auf weiteres sind sie an das preussische Ministerium des Innern, hierselbst, Unter den Linden 72/73, mit der Bezeichnung: „In Sachen der ostpreussischen Kriegskommission“ zu richten. Dabei ist auch die zeitliche Adresse des Einsenders anzugeben, damit eine protokollarische Vernehmung möglich wird. N.-A. 29. 8. 14.

Liebesgaben für die Verwundeten im handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach.

Das in der Stille von Berg und Wald so prächtig gelegene Handwerker-Erholungsheim in Traben-Trarbach ist einer neuen Bestimmung zugeführt worden, und seit dem 26. August befinden sich in demselben verwundete Krieger. Das Heim ist mit etwa 200 Betten ausgerüstet worden, von denen fast die Hälfte im Hause vorhanden war, während der Rest aus dem benachbarten Traben-Trarbach zur Verfügung gestellt wurde. Die Leitung hat ein Oberstabsarzt übernommen, der das Lazarett als Kriegsereservelazarett im Auftrage der Militärverwaltung führt, nachdem das Rote Kreuz zu deren Gunsten zurückgetreten war. Es tritt nunmehr an uns die Aufgabe heran, unsere verwundeten Krieger auch mit solchen Gaben zu bedenken, die seitens der Militärverwaltung nicht geliefert werden können, und wir glauben nicht, daß wir eine Fehlbitte tun, wenn wir unsere Handwerker hierdurch auffordern, es an Liebesgaben für die im Erholungsheim befindlichen Krieger nicht fehlen zu lassen. Willkommen sind Erfrischungen aller Art, insbesondere aber Zigarren, Zigaretten, Tabak, Wein, ferner Wäsche, hier in erster Linie wieder Hemden. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn wir durch freiwillige Gaben in die Lage versetzt würden, die kleinen Wünsche unserer Gäste soweit als irgend möglich zu erfüllen. Die Sendungen bitten wir an die Schwester-Oberin des Handwerker-Erholungsheims in Traben-Trarbach an der Mosel richten zu wollen. Auch Bücher und Zeitschriften sind herzlich willkommen. Verein Handwerker-Erholungsheim.

Große Meisterkurse in Frankfurt a. M.

Der Bericht über die großen Meisterkurse in Frankfurt a. M. ist uns, wie bereits mitgeteilt, vor einiger Zeit zugegangen.

Zu diesem Thema erhalten wir von einem langjährigen Mitglied unseres Vereins eine Zuschrift, die wir ohne Verantwortung hier zum Abdruck bringen.

Die Red. Da der Bericht sich nicht darauf beschränkt, eine Uebersicht über die Organisation, das Unterrichtsprogramm und die erzielten Erfolge zu geben, sondern auch Angriffe auf die Gegner der großen Meisterkurse und Behauptungen enthält, die den Tatsachen nicht entsprechen, so zwingt er zu einer Erwiderung.

Der Bericht enthält, freilich ungewollt, ebenso wie der von mir in Nr. 7 und 8 dieses Blattes besprochene Bericht des Königl. Pr. L. G. M. eine glänzende Rechtfertigung der vom Anfang an gegen die großen Meisterkurse im allgemeinen und die Einrichtung solcher in Frankfurt a. M. erhobenen Bedenken, die sich im wesentlichen gegen die zu lange Dauer bei vollem Tagesunterricht, die praktische Ausbildung und die unverhältnismäßig hohen Kosten richteten. Es wurde behauptet, daß es, abgesehen von den Handwerkszweigen, die sogenannte stille Zeiten haben, einem selbständigen Handwerker nur in den seltensten Fällen möglich sei, sein Geschäft volle acht Wochen im Stich zu lassen, um einen Kursus zu besuchen. Herr Direktor Bad setzte sich damals, als er seine Agitation für die großen Meisterkurse begann, ebenso wie heute über dieses Bedenken mit der Redensart hinweg: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Nach dem Programm sollten zur Teilnahme an den Kursen zugelassen werden neben Meistern und selbständigen Handwerkern auch Gehilfen, letztere namentlich dann, wenn sie die Absicht haben, sich in Kürze selbständig zu machen oder sich der Meisterprüfung zu unterziehen. Die Zahl der Teilnehmer an jedem Kursus sollte mindestens sechs betragen. Nach dem Bericht waren unter 65 Teilnehmern nur 11 selbständige (unter 11 Schreibern war kein einziger selbständig), und der erste Schreinerkursus wurde, der Bestimmung des Programms zuwider, mit nur fünf Teilnehmern

abgehalten, die mit Mühe und Not zusammen gebracht worden waren. Von einer Auswahl unter diesen Bewerbern konnte unter diesen Umständen keine Rede mehr sein. Man mußte nehmen, was sich meldete, und ohne die reichliche Gewährung von Stipendien wäre höchst wahrscheinlich kein einziger Kursus zustande gekommen. Unter den sechs Teilnehmern am ersten Tapeziererkursus war kein einziger aus Frankfurt oder dem Regierungsbezirk Wiesbaden, einer aus Gelnhausen, also wenigstens aus der Provinz Hessen-Nassau, einer aus Kurland, einer aus Gispersleben bei Erfurt, einer aus Frankenhäuser am Kyffhäuser und zwei aus der Schweiz. Darauf stützt sich offenbar der Satz auf Seite 7: „Die Meisterkurse zogen nicht nur die Aufmerksamkeit der in Frankfurt und im Regierungsbezirk Wiesbaden ansässigen Handwerke auf sich, sondern sie wurden auch über die Grenzen dieses Gebietes hinaus vorteilhaft bekannt.“ Ob die erwähnten Teilnehmer extra zu dem Zweck, die großen Meisterkurse zu besuchen, nach Frankfurt gekommen sind oder zufällig da waren, vielleicht stellenlos, mag dahin gestellt bleiben. Die Frage ist aber gewiß nicht unberechtigt, ob denn die Mittel, die die Stadt Frankfurt, die Handwerkskammer und die preussische Staatsregierung, also letzten Endes die preussischen Steuerzahler, für die großen Meisterkurse aufwenden, dazu bestimmt sein sollen, Ausländer auszubilden. Weiter unten gibt der Bericht zu, daß die Meisterkurse, trotz der veranstalteten Ausstellungen von angefertigten Gegenständen und Zeichnungen und trotz der Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Tageszeitungen sowie Aufklärungen und Anregungen, sich keiner großen Beliebtheit bei dem Frankfurter Handwerk zu erfreuen hatten. Damit ist die Behauptung der Gegner, daß die Errichtung der großen Meisterkurse in Frankfurt nicht einem im Handwerk vorhandenen Bedürfnis entspricht, glänzend gerechtfertigt.

Auf Seite 8 heißt es: „Mit Recht kann an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß sich dem vorwärtsstrebenden Handwerker nur selten eine andere Gelegenheit bietet als die Schule, um seine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vervollkommen. Werstätten tüchtiger Handwerksmeister, die dem Gesellen eine Vervollkommnung ermöglichen bei gleichzeitigem Arbeitsverdienst gibt es nur wenige.“ So viel Worte, so viel falsche Behauptungen: Wenn es wirklich so wäre, daß sich dem vorwärtsstrebenden Handwerker nur selten eine andere Gelegenheit böte, als die Schule, um seine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vervollkommen, dann müßten schleunigst noch hunderte von großen Meisterkursen errichtet werden. In Wirklichkeit gibt es auch heute noch überall Werkstätten tüchtiger Handwerksmeister, die dem Gesellen eine Vervollkommnung bei gleichzeitigem Arbeitsverdienst ermöglichen. Wenn sich Herr Direktor Bad in Frankfurt einmal umsehen wollte, dann fände er in jedem Handwerkszweig dutende von solchen. Tatsache ist es und keine Redensart, daß heute noch mindestens 99 von 100 aller tüchtigen selbständigen Handwerker ihre praktische Ausbildung nur in der Weise erlangt haben, daß sie in ihrer Gesellenzeit Werkstätten aufsuchten, in denen gute Arbeit gemacht wurde und nicht nur von dem Meister, sondern auch von älteren Arbeitskollegen Belehrungen erhielten und annahmen. Eine Umfrage darüber, wie viele von den Arbeitern, welche die Gegenstände angefertigt haben, die auf früheren Ausstellungen und jetzt auf der Kölner Werkbundaustellung die Bewunderung der Besucher erregten, ihre praktische Ausbildung in großen Meisterkursen erlangt haben, würde sicher zu dem Ergebnis führen, daß kein einziger darunter ist. (Fortf. folgt.)

Aus den Lokalvereinen.

Langenschwalbach.

Beranlaßt durch die kriegerischen Ereignisse hielt der Vorstand des Gewerbevereins am 26. August eine außerordentliche Sitzung ab. Der

Vorsitzende gedachte zunächst der ersten Zeit, die über unser Volk gekommen ist, der Vereinsmitglieder, die dem Rufe zur Fahne folgten und der Not, die in so manchen Haus einkehrt. Entsprechend der Tagesordnung wurde alsdann wie folgt verhandelt und beschlossen: Für die Zwecke des „Roten Kreuzes“ rüft der Gewerbeverein als erste Unterstützung 50 M. aus der Vereinskasse und stellt weitere Unterstützungen in Aussicht. — Die Vereinsmitglieder sind von allen Beiträgen befreit, die von April bis Oktober 1914 fällig sind. — Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt erst am 15. Oktober 1914.

Nassau.

(Kriegsfürsorge.) Der Vorstand des Local-Gewerbevereins hat beschlossen, das vorhandene Vereinsvermögen für die Angehörigen der ins Feld gerückten Mitglieder aufzuwenden. Zu-vörderst hat der Vorstand veranlaßt, daß die zu den Fahnen einberufenen Mitglieder bezw. die Ernährer von Familien, deren Haushaltsvorstand Mitglied ist, mit je einem Anteilsschein bei der Nassauischen Kriegsversicherung versichert werden.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Wiesbaden.

Der Ingenieur Heinrich Meyer ist zum Vereinsingenieur des Dampffessel-Überwachungs-Vereins in Frankfurt a. M. bestellt worden, nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe ihm die amtliche Berechtigung ersten Grades für Dampffesselprüfungen wider-ruflich erteilt hat. Er ist berechtigt, die regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben aller der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampffessel vorzunehmen. Ferner ernannt hat der Herr Regierungspräsident ihn für den Stadtkreis Frankfurt (Main), sowie die Kreise Höchst, Obertaunus, Ufingen, Wiesbaden-Stadt, Wiesbaden-Land, Rheingau und Untertaunus zum Sachverständigen für die Prüfung von Gefäßen für verflüssigte und verdichtete Gase, Mineralwasser-Apparaten und für regelmäßige Prüfungen und erste Druckproben von Dampffässern. — Als weiterer Sachverständiger gemäß der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Kraf-tfahrzeugen vom 3. Februar 1910 hat der Herr Regierungspräsident den Diplom-Ingenieur Jo-hannes Meynen vom Dampffesselüberwachungs-verein in Frankfurt a. M. für die Kreise Frank-furt a. M., Obertaunus, Ufingen, Wiesbaden-Stadt, Wiesbaden-Land, Rheingau und Untertaunus an-erkannt.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben die Eheleute Milchhändler Wilhelm Dörner 2. in Kloppenheim und Kaufmann Jakob Dörhöfer in Wiesbaden eingeführt.

Konkurresergebnis.

In dem Kontrakte über den Nachlaß des Kreis-kommunalkassenrendanten Georg Philipp Jäger in Biedenkopf beträgt der zur Verteilung verfügbare Massenbestand 6 495.74 M. Die Forderungen be-laufen sich insgesamt auf rund 19 000 M.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Sattlerarbeiten für die Armee

Das Kriegsbeleidungsamt XI. zu Kassel schreibt: Es gehen täglich Gesuche hauptsächlich von kleinen Sattlermeistern und Handwerkern ein mit der Bitte um Uebertragung von Lieferungen, besonders von Ausrüstungsstücken aus Leder, wobei sie aber die Bedingung stellen, daß ihnen vom Beleidungsamt das Leder wie auch die kleinen Teile mit Doppel-schlösser, Niete, Messingknöpfen usw. geliefert wer-den. So wünschenswert dem Beleidungsamt beson-ders die schnelle Lieferung von Ausrüstungsstücken ist, so kann es leider dem Ansuchen auf Ma-teriallieferungen nicht nachkommen, da besonders das dazu erforderliche Leder weder vorhanden ist noch auch beschafft werden kann. Es wird daher den kleinen Sattlermeistern und Handwerkern em-pfohlen, sich an größere Unternehmer, die nach-sehend aufgeführt sind, zu wenden, damit diese ihnen entweder Arbeit übertragen, wozu die Unter-nehmer das Material liefern, oder bei denen sie als Meister, Vorarbeiter, Aufseher usw. Unterkommen finden, wobei sie besser stehen, wie wenn sie selbst Lieferungen übernehmen, zu denen ihnen dann das Material fehlt. Am zweckdienlichsten ist es immer, als Arbeiter in bzw. für solche Firmen zu arbeiten. Als Unternehmer sind zu nennen:

1. Müller & Co., Offenbach,
2. Maury & Co., Offenbach,

3. Dr. Platner u. Müller, Wisenhausen,
4. Oskar Scheyhing, Cassel, Schönfelderstr.,
5. Franz Dermann, Esfurt,
6. F. W. Kinkel, Mainz.

Wird veröffentlicht und zur Beachtung drin-gend empfohlen. Sollten örtliche Sattlerver-einigungen, welche das erforderliche Rohmaterial be-liefern oder rasch beschaffen können, bestehen, so können sie auch direkt sich wegen Uebertragung von Lieferungen an das Kriegsbeleidungsamt XI. Kassel wenden. Bei diesem Amt ist zurzeit großer Bedarf in Leder-ausrüstungsstücken zu sofortigen bezw. bald-möglichster Lieferung, insbesondere werden dringend gebraucht:

	Durchschnittspreis:
Leibriemen mit Tasche und Schloß	Stück 5.60 M.
Säbeltoppel für Berittene	„ 6.20 „
Tornister	„ 30.— „
Tornister-Tragriemen	Paar 5.60 „
Patronentaschen dreiteilige	Stück 7.20 „
Mantelriemen	„ —.65 „
Rohgeschirriemen	Paar 1.15 „
Helme, preussisch	Stück 12.50 „
Tschakos	„ 14.20 „

Proben dieser Stücke können vom Amt nicht ab-gegeben, wohl aber bei nächstgelegenen Truppen-teil, oder Bezirkskommando eingesehen werden.

Preise sind dienstlich nicht festgelegt, müssen so-mit von dem Unternehmer angegeben werden. Die vorkstehend aufgeführten sind Durchschnittspreise der Lieferanten für Kriegsbedarf.

Unternehmer, die bisher noch nicht für die Heeresverwaltung geliefert haben, müssen zunächst eine Arierkriegsprobe herstellen und dieselbe dem Amt zur Begutachtung vorlegen, zugleich auch Preisangebot, Angaben über Lieferungs-fähigkeit und Lieferzeit machen.

Voraussetzung ist vor allem, daß die Stücke probefähig und gebrauchsfähig sind.

Wiesbaden, den 8. September 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
E. Carstens. Schroeder.

Die Herbstmeisterprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Oktober statt.

Die Anmeldungen sind also rechtzeitig, spä-testens bis zum 1. Oktober, an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohnort bezw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Kgl. Bauräte Meich-Domburg v. d. H., Taute-Wiesbaden, Polizeidirektion, und Beilstein-Diez a. L. Im Zweifel sind die An-meldungen an die Handwerkskammer zu richten.

Wiesbaden, den 4. September 1914.

Die Handwerkskammer:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:
E. Carstens. Schroeder.

Betr. Arbeitslosigkeit in gewerblichen Betrieben.

Infolge des Krieges ist im allgemeinen ver-minderter Geschäftsbetrieb und Arbeitslosigkeit von selbständigen und unselfständigen Handwerkern ein-getreten. In einzelnen Handwerkerzweigen, wie z. B. Bäcker, Metzger, Schuhmacher, Müller, Dach-decker und Sattler, fehlt es an geeigneten Arbeits-kräften. Auch bei den Schneidern, die zurzeit zwar noch versehen sind, kann leicht derselbe Zustand ein-treten, weil voraussichtlich größere Mengen von Militärbeleidungsstücken zu liefern sein werden. Für diese Verufe erbitten wir besonders die An-meldung freier Arbeitskräfte.

Der Herr Regierungspräsident weist sodann mit Recht auf folgendes hin:

„In den Zeiten größerer Arbeitslosigkeit be-steht erfahrungsgemäß die Gefahr, daß beschäf-tigungslos gewordene Personen sich aus Gerate-wohl nach anderen Orten, insbesondere in größere Städte, in der irrigen Annahme begeben, daß sie dort leichter Arbeit finden könnten.“

Wir nehmen daher Veranlassung, vor diesem leichtfertigen Abwandern nachdrücklich zu warnen und dringend zu empfehlen, nur dann den Wohnort zwecks Auffuchens von Ar-beitsgelegenheit zu verlassen, wenn vorher durch den öffentlichen Arbeitsnachweis oder den Arbeitsnach-weis der Innungen eine auswärtige Arbeitsstelle vermittelt worden ist. Oeffentliche Arbeitsnachweise befinden sich an allen bedeutenderen Orten des Kammerbezirks und können evtl. bei der Ortsbe-hörde erfragt werden.

Der Herr Regierungspräsident läßt ferner fol-gende Anregung ergeben:

„Schon aus Anlaß früherer rückläufiger Ent-wicklung im Wirtschaftsleben haben die Ge-werbetreibenden in dankenswerter Weise die Fol-gen für die Arbeiterschaft dadurch zu mildern ge-

sucht, daß sie anstelle von Arbeiterentlassungen lieber mit verkürzten Schichten oder unter Ein-legung von Feiertagen gearbeitet haben. Ich vertraue dem vaterländischen und für das Wohl ihrer Arbeiter besorgten Sinne der Gewerbe-treibenden, daß sie auch bei der gegenwärtigen Störung des Wirtschaftslebens in ähnlicher Weise verfahren.“

Auch auf diese Anregung weisen wir nachdrück-lichst hin und ersuchen dringend, sie zu beachten und ihr nach Möglichkeit zu entsprechen, damit Ar-beiterentlassungen tunlichst ver-mieden werden.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an die Herausgabe sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht rege zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen An-sworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

R. M. Gibt es deutsche Ansiedlungen in Ruß-land? Seit wann und wo? Für möglichst ausführ-liche Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Antwort.

R. M. Der Zar Alexander I. hat den Ver-such gemacht, Deutsche in Rußland anzusiedeln, und zwar in dem im südwestlichen Teil des euro-päischen Rußlandes liegende, 45 632 qkm großen Gouvernement Bessarabien. Die Ansiedlung geschah im Jahre 1814. Die deutschen Be-freiungskriege und die vorhergehenden unglück-lichen Kriegsjahre hatten die Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands so ungünstig gestaltet, daß die meisten nach Ostpreußen eingewanderten Württemberger im Verein mit preussischen Familien das Anerbieten des Zars, Deutsche in Bessarabien anzusiedeln, gerne annahmen. Das Ansiedlungsland ist frucht-bar. An den Abhängen der letzten Karpaten der Karpaten, die sich bis hierher erstrecken, wächst der Weinstock. Die Fruchtbarkeit des Bodens wird allerdings durch den ziemlich jedes Jahr im Sommer eintretenden Regenmangel beeinträchtigt. Die Ma-laria tritt infolge des Wassermangels in Bessarabien ziemlich häufig auf. Die russische Regierung stellte den deutschen Ansiedlern je 65 Dessätinen = 275 preussische Morgen, also ein ganz stattliches Bauern-gut zur Verfügung als unveräußerliches und — merkwürdigerweise — immer auf den jüngsten Sohn sich forterbendes Besitztum. Die Kolonisten schwan-gen sich zu ziemlicher Wohlhabenheit auf. Auch in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts noch ließen sich Württemberger als Norddeutsche in Bessarabien nieder und gründeten Kolonien. Die Nachkommen der Ansiedler haben sich, wie ein guter Kenner Rußlands, Dr. M. Foltkiewicz, in dem bei Hugo Seinitz in Berlin erschienenen Werk „Das Zarenreich der Gegenwart“ mitteilt, deutsche Art und Sitte nur in geringem Maße bewahrt. Auch am Ausgang des 18. Jahrhunderts siedelten sich Deutsche in Rußland an, und zwar Mennoniten, denen in Preußen die Erwerbung von Grundeigen-tum verboten wurde, während die Zarin Ka-tharina II. ihnen nicht nur Land zur Verfügung stellte, sondern auch vollkommene Freiheit des Glau-bens, Befreiung vom Militärdienste usw. zusicherte. Etwa 1000 Familien ließen sich im Gouvernement Taurien an dem Flußchen Molotschna, im Gouver-nement Selaterinoslaw und im Gouvernement Sa-mara an der Wolga nieder. Die Mennoniten an der Molotschna zählen gegenwärtig etwa 25 000 Seelen in 53 Kolonien.

Moderne Transmissions-Stahlkugellager
Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kr.-ersparnis, leichteste Montage. — Versuch überzeugt. — Garantie für 2 Jahre. — Funktion. — Handers im Betrieb.
Carl Dillmann Spezialfabrik f. Kugel-lager-Transmissionen Höchst a. M.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-schutzwände, Gurt-widaler liefert billigt
Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telefon 80

Türschoner
aus nur bester Qualität.
Celluloid
(Keine Pappe-Einlage)
In allen Farben, Facetten,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung auszuführ.
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt! —
Man verlange Preisliste und
Musterzeichnung ohne Verbindlichk.
ED. JSENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Die Arbeiten zur Erbauung eines Wohnhauses für 8 Familien auf Bahnhof Viebrich-Df sollen vergeben werden. Die Bedingungenunterlagen liegen bei unterzeichnetem Amt zur Einsicht offen und können von dort, solange der Vorrat reicht, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung folgender Beträge — in bar — bezogen werden. Los 1: Erd-, Maurer- und Malfarbeiten, 2 M., Los 2: Steinmearbeiten, 0.90 M., Los 3: Zimmerarbeiten, 0.80 M., Los 4: Stakerarbeiten, 0.90 M., Los 5: Schmiede- und Eisenarbeiten, 0.70 M., Los 7: Dachdeckerarbeiten, 0.70 M., Los 7: Spenglerarbeiten, 0.80 M., Los 8: Schreinerarbeiten, 0.90 M., Los 9: Glaserarbeiten, 0.80 M., Los 10: Schlosserarbeiten, 0.70 M., Los 11: Anstreicherarbeiten, 0.90 M. Angebote sind versiegelt und gebührenfrei mit der Aufschrift „Angebot für das Achtfamilienwohnhaus Viebrich-Df“ versehen, an unterzeichnetes Amt einzusenden, bei dem am 18. September, vorm. 11 Uhr, die Eröffnung der Angebote in Gegenwart erschienenen Bieter stattfindet. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, 1. September 1914.

Kgl. Eisenbahnbetriebsamt.

Die bereits ausgeschriebenen, aber mangels Bewerbung verschobene Ausführung der Arbeiten und Lieferung der Materialien zur Erbauung eines Dienstwohngebäudes für einen unteren Beamten in km 12.65 der Strecke Frankfurt-Wiesbaden, Gemarkung Hattersheim (W) soll zum zweitenmale, getrennt nach einzelnen Losen, verdingungen werden. Es umfasst: Los 1 die Erd-, Maurer-, Malf-, Steinhauer-, Schmiede- und Eisenarbeiten, Los 2 die Zimmer- und Stakerarbeiten, Los 3 die Dachdeckerarbeiten, Los 4 die Klempnerarbeiten, Los 5 die Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten und Los 6 die Anstreicherarbeiten. Zeichnungen und Klugebotsmuster liegen Poststraße 6, Zimmer 48, zur Einsicht aus und können letztere auch von da, (Zimmer 29) für 1 M. für jedes Los (porto- und bestellgeldfrei) bezogen werden. Die Angebote werden am 15. September 1914, vorm. 11 Uhr, Poststraße 6, Zimmer 48, geöffnet. Vollendungsfrist: 3 Monate. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Frankfurt a. M., den 28. August 1914.

Königl. Eisenbahnbetriebsamt I.



Stumpff's Reform-Schiebefenster mit und ohne Gewichtsausgleich Wagner'sche Normal-Doppelfenster fertigt als Spezialität Darmstädter Fensterfabrik Wilh. Werner Gegr. 1873 Telefon 1251

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh. Fabrik chem. u. techn. Produkte :—: Gegr. 1898 liefert in nur besten Qualitäten zu soliden Preisen: Maschinen-, Motore-, Auto-, Dynamo-, Cylinder- etc. Oele und Fette wasserl. Bohrl., Lederöl u. Fett, Hulheilsalbe, staubreies Fußbodenöl, Wagenfett etc. Telephon 312, Amt Biebrich



Hobgub zu Modell-Motoren, Dynamos Katalog A. Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen, Kesseln und Armaturen. Katalog B a 30 Pf. in Marken. Ernst Fidler, Viebrich a. Rh.



H. Häuser, Wiesbaden, Michelsberg 28 Telefon 1983 Werkstätte für kunstgewerbli. Metallarbeiten Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer, Grabornamente, Bronzegeländer, Ziselier- u. Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge, Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendeltürgriffe usw. Um- und Ausarbeiten von Kronleuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Versilbern

Blatten für Fußbodenbeläge und Wandbellegungen, Fama-Steinholzböden, Sublinol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei Banartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen. Telefon 26.

Anzeigen-Annahmestelle Hermann Rauch Wiesbaden, Friedrichstr. 30

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik Sch. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh. 1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001 fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.

Bekanntmachung!

Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914.

Errichtet unter Zusicherung eines namhaften Zuschusses durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden zu Gunsten der Hinterbliebenen einheimischer Kriegsteilnehmer.

Der Anteilschein kostet 10 M. Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilscheine gelöst werden. Die eingehenden Gelder werden an die Hinterbliebenen der gefallen Kriegsteilnehmer nach Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt.

Falls die Verluste unter den versicherten Kriegsteilnehmern nicht größer sein werden wie im Kriege 1870/71, werden auf jeden durch den Tod fälligen Anteilschein voraussichtlich 250 M. verteilt werden können. Sind die Verluste geringer, dann erhöht sich dieser Betrag, sind sie größer, dann erniedrigt sich der Betrag.

Frauen, versichert Eure Männer, Väter, versichert Eure Söhne, die im Felde stehen!

Arme würdige Personen, die ihre im Felde stehenden Angehörigen versichern wollen, über Vermittel oder geeignete Bürgen jedoch nicht verfügen, wollen sich schriftlich bei der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden oder den zuständigen Landesbankstellen melden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ausgabestelle der Anteilscheine und Auskunftserteilung: bei der Nassauischen Landesbank, den Landesbankstellen und allen sonst kenntlich gemachten Annahmestellen.

Zur Orientierung empfehle:

Flemmings Spezialkarte für den Deutsch-Französischen Krieg

Maßstab 1:600 000.

Preis M. 1.—, nach Außerhalb M. 1.10. Versandt nur per Nachnahme oder gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Hermann Rauch

Buchhandlung der „Rheinischen Volkszeitung“ Wiesbaden, Friedrichstraße 30.

Polytechn. Institut ARNSTADT Thür. Ingenieur-Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen. Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik Sprendlingen, Rheinhessen. Telefon 6 und 40 Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdieleen

Graugub

aller Art, als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigt Eisengießerei Theodor Dht Limburg/L.

Hauck & Dietz

Babenhausen (Hess.) Zementwaren- und Kunststeinfabrik mit Preßluftstampfanlage.

Telephon Nr. 37 und 31

Kanalisationsröhren Bauwerkstücke

in allen Kunststeinarten, garant. haltbar und wetterbeständig.

Grabdenkmäler über 50% billiger wie Natursteindenkmäler, sowie alle anderen Zementwaren.

Vertreterbesuch, Zusage von Muster und Spezialofferten ohne Verbindlichkeit.